

BESCHLUSSVORLAGE

30. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 10.05.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Einvernehmen zum Baugesuch**
- Antrag Andreas und Madeleine Viol, Umbau, Sanierung und Nutzungsänderung zu einer Wohnung im Erdgeschoss sowie zu zwei Ferienwohnungen und einer Wohnung im Obergeschoss der Villa „Elisabeth“

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Nadja Hänsch, SB Bauverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB, Gestaltungssatzung für den inneren Kurbereich der Stadt Bad Elster
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt das Einvernehmen für das Bauvorhaben:**
Bauherr: **Viol, Andreas und Madeleine**
Bauort: **Bad Elster**
 Gemarkung Bad Elster, Flurstück 375
Bauvorhaben: **Umbau, Sanierung und Nutzungsänderung zu einer Wohnung im Erdgeschoss sowie zu zwei Ferienwohnungen und einer Wohnung im Obergeschoss der Villa „Elisabeth“**

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 ist nicht erforderlich. Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997.

Da lediglich ein Umbau im inneren des Gebäudes erfolgt, wurden bei der Prüfung der Akte keine Punkte gefunden, die die Gestaltungssatzung betreffen.

Gem. Flächennutzungsplan der Stadt Bad Elster ist das Flurstück als Wohnbaufläche eingestuft.

Eine Prüfung der Verwaltung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB“ hat keine weiteren Unstimmigkeiten ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Baugesuch zuzustimmen.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Bauantrag inkl. Baubeschreibung vom 28.02.2023
 - Lageplan
 - Ansichten / Grundrisse
 - Stellungnahme im Entwurf